

Einkaufsbedingungen für Lieferleistungen

1. **GELTUNGSBEREICH:**

Die folgenden Einkaufsbedingungen sind maßgebend für alle Bestellungen und sonstige Verträge über Lieferungen, die vom Besteller¹ abgegeben oder abgeschlossen werden. Es gelten ausschließlich die nachstehenden Einkaufsbedingungen sowie etwaige zusätzlich getroffene schriftliche Vereinbarungen. Entgegenstehende oder von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten erkennt der Besteller nicht an, es sei denn, er hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn der Besteller in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten die Lieferung des Lieferanten vorbehaltlos annimmt. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit die in diesen Einkaufsbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden. Die Einkaufsbedingungen gelten nicht für Bauleistungen und Leistungen, für die die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) bzw. die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vereinbart sind.
2. **BESTELLUNGEN UND AUFTRAGSBESTÄTIGUNG:**

Soweit Parteien vor Auftragserteilung nichts anderes vereinbart haben, sind nur schriftlich erteilte Bestellungen bindend und mündliche Vereinbarungen einschließlich Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu der Bestellung bedürfen deren Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung vom Besteller. Bestellungen sind dem Besteller unverzüglich durch den Lieferanten zu bestätigen, spätestens aber innerhalb von einer Woche nach Zugang der Bestellung beim Lieferanten.
3. **PREISE UND NEBENKOSTEN:**

Angebote oder vereinbarte Preise sind Festpreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Bruttopreis enthalten.
4. **LIEFERZEITPUNKT:**

Lieferfristen und -termine sind verbindlich. Als Liefertag gilt der Tag des Wareneingangs bei dem Besteller. Sobald ein Terminverzug erkennbar ist, hat der Lieferant diesen dem Besteller unter Angabe der Hintergründe schriftlich mitzuteilen. Erbringt der Lieferant seine Leistung nicht oder nicht ordnungsgemäß oder kommt er in Verzug, so bestimmen sich die Rechte des Bestellers – insbesondere auf Rücktritt und Schadensersatz – nach den gesetzlichen Vorschriften.
5. **TRANSPORTGEFAHR, VERSANDVORSCHRIFTEN:**

Der Lieferant trägt die Transportgefahr bis zum Wareneingang bei dem Besteller oder der von ihnen bezeichneten Verwendungsstelle. Der vorgenommene Versand ist dem Besteller durch Zusendung eines Lieferscheines in zweifacher Ausfertigung anzuzeigen; eine der Ausfertigungen begleitet die Ware. Er muss folgende Angaben enthalten: Bestellnummer und Tag der Bestellung, Art, Menge, Netto- und Bruttogewicht der Ware und die in der Bestellung enthaltene Versandvorschrift. Wird dies vom Lieferanten unterlassen, so sind etwaige hieraus resultierende Verzögerungen in der Bearbeitung nicht von dem Besteller zu vertreten.
6. **ABNAHME:**

Die Übergabe der bestellten Ware erfolgt bei der im Auftrag angegebenen Lieferanschrift. Die Wirkungen einer gesetzlich vorgesehenen oder vertraglich vereinbarten Abnahme treten nur durch ausdrückliche Erklärung des Bestellers ein. Eine stillschweigende Abnahme ist in diesen Fällen ebenso ausgeschlossen wie eine Abnahme durch schlüssige Handlung. Soweit es sich nicht um offensichtliche Mängel handelt, erfolgt die Abnahme durch den Besteller erst nach genauer Inspektion. Bei der Anlieferung ausgehändigte Empfangsbestätigungen gelten nur als Bestätigung des Wareneingangs und beziehen sich nicht auf die Ordnungsmäßigkeit der Lieferung.
7. **MÄNGELHAFTUNG:**

Die Mängelhaftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Besteller ist berechtigt, auf Kosten des Lieferanten die Mängelbeseitigung selbst vorzunehmen, wenn ein Fall nach § 439 Abs. 4 BGB vorliegt oder es wegen der besonderen Dringlichkeit nicht mehr möglich ist, den Lieferanten von dem Mangel und dem drohenden Schaden zu unterrichten und ihm eine Frist zur eigenen Abhilfe zu setzen.
8. **RECHNUNGEN:**

Rechnungen sind nach Lieferung in einfacher Ausfertigung bei dem Besteller einzureichen. Die Rechnungen können an: rechnungseingang@stadtwerke-jena.de (im ZUGFeRD-Format) gesendet werden. Wir behalten uns vor, bei fehlender Bestellnummer die Rechnung unbearbeitet zurückzusenden. Es gilt als Beginn der Berechnung der Zahlungsfrist das Rechnungseingangsdatum.
9. **BEZAHLUNG:**

Die Zahlungsfrist beginnt mit Eingang der Rechnung, frühestens mit vollständigem Eingang der Ware oder vollständiger Lieferung. Wenn nicht anders vereinbart, werden Zahlungen nach Wahl des Bestellers wie folgt geleistet: innerhalb von zwei Wochen mit 2 % Skonto, innerhalb von 30 Tagen netto. Die Rechnung soll spätestens bei Wareneingang vorliegen. Der Besteller schuldet keine Fälligkeitszinsen. Der Anspruch des Lieferanten auf Zahlung von Verzugszinsen bleibt unberührt. Für den Eintritt des Verzuges des Bestellers gelten die gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Lieferanten erforderlich. Der Lieferant hat ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.
10. **COMPLIANCE-KLAUSEL:**
 - (1) Der Lieferant garantiert im Allgemeinen und während der Dauer dieses Vertrages die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, einschließlich (aber nicht nur) aller Anti-Korruptions-Gesetze und -Vorschriften. Der Lieferant hat im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen aus diesem Vertrag, sowie sonstigen für Besteller erbrachten Leistungen keine verbotenen Handlungen begangen, weder direkt noch indirekt, und wird dies auch künftig nicht tun. Verbotene Handlungen beinhalten das Versprechen, Anbieten oder Gewähren, das Anfordern oder Annehmen eines unzulässigen Vorteils oder Nutzens um Handlungen in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Hierunter fällt insbesondere auch die Teilnahme an Preisabsprachen.
 - (2) Der Lieferant bemüht sich, die ihm in Klausel Ziffer 10 lit. a) auferlegten Pflichten ebenfalls in den Verträgen mit seinen im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages beauftragten Subunternehmern zu vereinbaren.
 - (3) Verletzt der Lieferant oder ein von ihm beauftragter Dritter eine Pflicht aus den Klauseln Ziffer 10 lit. a) oder b) gravierend, ist der Besteller berechtigt, den Vertrag fristlos schriftlich zu kündigen. Bei sonstigen Pflichtverletzungen ist der Besteller gehalten, vor Ausspruch der fristlosen Kündigung eine Abmahnung auszusprechen.

Wenn der Lieferant eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen Betrag in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme an den Besteller zu zahlen. Ansprüche auf Ersatz eines höheren Schadens bleiben unberührt. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere Verhandlungen und Verabredungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten sowie die zu fordernden Preise als auch Vorteilsgewährung an Mitarbeiter des Bestellers.
11. **ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND:**

Erfüllungsort für alle Lieferungen sowie Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Jena.
12. **DATENSCHUTZ**

Der Vertragspartner verpflichten sich, die dem Vertragspartner nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) obliegenden Informationspflichten gegenüber Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) des Vertragspartners zu erfüllen, wenn im Rahmen der Durchführung des Vertrages oder zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder zur Wahrung berechtigter Interessen:
 - personenbezogene Daten betroffener Personen (z. B. Name, E-Mail, Telefonnummer v. Ansprechpartnern) weitergegeben werden,
 - Betroffene Personen (z. B. Ansprechpartner) auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.Hierfür kann der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, dass ihm vom Vertragspartner zur Verfügung gestelltes Informationsblatt gemäß Seite 2 verwenden. Der Vertragspartner ist nicht verpflichtet, das von dem Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffene Person zu prüfen. Er ist weiterhin nicht berechtigt, das von dem Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Das Informationsblatt gemäß Seite 2 ist wesentlicher Bestandteil des Vertrages.“

¹ Als Besteller i. S. d. Einkaufsbedingungen gelten folgende Unternehmen: Stadtwerke Jena GmbH, Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jenaer Bäder und Freizeit GmbH, job Jenaer Objektmanagement- und Betriebs-gesellschaft mbH, Jenaer Nahverkehr GmbH, Biogas Jena GmbH & Co. KG, Biogas Milda GmbH & Co. KG und der Zweckverband JenaWasser.

Datenschutzinformation nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Gesellschaften Stadtwerke Jena GmbH, Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jenaer Bäder und Freizeit GmbH, job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH, Jenaer Nahverkehr GmbH, Biogas Jena GmbH & Co. KG, Biogas Milda GmbH & Co. KG und der Zweckverband JenaWasser.

1. Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche uns im Rahmen bestehender Vertragsbeziehungen von Dritten insbesondere zum Zwecke der persönlichen Kommunikation übergeben wurden, und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

2. Welche Daten und Quellen nutzen wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung?

Bei der Abwicklung von Verträgen werden regelmäßig nicht nur die Daten unseres Vertragspartners erhoben, sondern gegebenenfalls auch personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Vertragspartners (wie z. B. Name, Berufs- und Funktionsbezeichnungen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse u. ä.), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner für und durch unseren Vertragspartner. Darüber hinaus verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, welche wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Grundbüchern, Schuldnerverzeichnissen, Handels- und Vereinsregistern, der Presse, dem Internet oder Insolvenzplattformen zulässigerweise gewinnen dürfen.

3. Wozu und auf welcher Rechtsgrundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Abschluss und Durchführen eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO

Die personenbezogenen Daten verarbeiten wir zur Erfüllung der mit unseren Vertragspartnern bestehenden Verträge (z. B. Kontaktaufnahme) und diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.

Wahren berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder berechnigte Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein:

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Test,
- Direktwerbung für unsere eigene Zwecke, soweit Sie dieser nicht widersprochen haben, und Markt- und Meinungsforschung,
- zur Erstellung von Benchmark und Statistiken, z. B. für die Entwicklung oder Verbesserung unserer Angebote und Prozesse,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Videoüberwachung, Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor informieren.

Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DS-GVO

Die Gesellschaften haben gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO

Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur, wenn Sie hierin eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung des DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt allerdings nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4. Werden personenbezogene Daten weiter gegeben?

Die Gesellschaft gibt personenbezogene Daten nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke benötigen. Das kann Stellen im Unternehmen sowie notwendige externe Unternehmen (Dienstleister und Erfüllungsgehilfen) betreffen. Die Übermittlung an weitere Dritte findet zudem dann statt, wenn Sie uns hierzu vorher Ihre Einwilligung erteilt haben.

Interne Stellen

Innerhalb der Gesellschaft erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die am Verarbeitungsprozess beteiligt sind oder Kenntnis erhalten müssen.

Externe Auftragnehmer und Dienstleister

Um vertragliche und gesetzliche Pflichten zu erfüllen, arbeiten wir zum Teil mit externen Auftragnehmern und Dienstleistern zusammen. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Betriebsführer und Geschäftsbesorger, Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Druck- und Postdienstleister, Telekommunikations-, Beratungsunternehmen, Geldinstitute, Inkassounternehmen, Lieferanten, Analysespezialisten

Weitere Empfänger

Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhalten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben, wie beispielsweise Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher,

Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe, Vermittler oder Inkassodienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung des mit unserem Vertragspartner bestehenden Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich.

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

5. Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 3 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse der Gesellschaften an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Ende des Vertrages mit unserem Vertragspartner für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch der Gesellschaften geltend gemacht werden können oder dies zu Zwecken der Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung (i. d. R. längstens zwei Jahre nach Vertragsende) erforderlich ist. Zudem sind wir aufgrund gesetzlicher Regelung (z. B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, wobei die Speicherfrist bis zu 10 Jahre betragen kann.

6. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 – 21 DS-GVO

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte bei den Gesellschaften geltend machen.

Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an uns oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationssicherheit (TLfDI)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Betreffende Gesellschaft
Datenschutzbeauftragter
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle
Stadtwerke Jena GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Tel.: 03641/ 688 0
Fax: 03641/ 688 265
Internet: www.stadtwerke-jena.de

Datenschutzbeauftragter

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder unter E-Mail-Adresse:

Datenschutz.swj@stadtwerke-jena.de